

Im Rahmen der preußischen Staatsregierung erging darauf
Staatsminister Seizing
das Wort zu einer Begrüßungsansprache. Er führte u. a. aus: Die preußische Staatsregierung hat bestrebt, um zu beweisen, daß sie nicht nur ein großes Interesse nimmt an der Kölner Gemeinde an sich, sondern daß sie gefunden ist, durch eine starke Verbindung zum Ausland zu bringen, daß Köln, das Rheinland und Preußen zusammengehören.

Wir sind hier zusammengekommen am deutschen Rhein, um aufs neue des Reiches Einheit zu bezeugen, um der Welt zu zeigen, daß es für uns kein besiegtes und unbesiegtes Gebiet gibt, daß wir auf ewig ungefährlich sein und bleiben wollen. Das ist der hohe und höchste Gedanke, der dieser Versammlung zugrunde liegt. Das soll die Lofung und die Weise dieser Kölner Tage sein. (Beifall und Händeschütteln.)

Wiederherstellung der Staatsautorität!

Das Kernproblem der bayerischen Politik.

München, 11. Mai.
Wie der „Regensburger Anzeiger“, das Blatt des Führers der Bayerischen Volkspartei, Geheimrat Held, ausführt, sei das Kernproblem der nächsten bayerischen Politik die restlose Wiederherstellung und unangreifbare Festigung der Staatsautorität gegen die parteidoktoriale Bewegung.

Nicht als kleinerlicher und schändlicher Polizeiaufstand gegen eine geistige Bewegung solle der Staat gegen die Parteidoktrinen auftreten, sondern als Autoritäts- und Rechtsstaat gegen die blutigen und haabekindlichen Bestrebungen einer revolutionären Bewegung. Es wurde eine starke, rücksichtlose und mutige Hand dazu geboten, die Liquidation des Novemberputzches und des Hitlerprozesses zu einem gebedürftigen Ziele, d. h. bis zur Wiederherstellung der Handlungsfreiheit der bayerischen Politik, zu führen.

Heil dem Mörder! Graf Arco's Verherrlichung.

München, 11. Mai.
Aurelios Mörder, der bedingt verdächtigt Graf Anton Arco-Valley, ist in seine engere Heimat St. Martin im Zentrale zurückgekehrt. Der „Bayerische Kurier“ gibt darüber folgenden Bericht:

„Das Schloß war hinlänglich geschmückt, und über dem alten Park lag der Schimmer des Frühlings. Die Bevölkerung bereitete dem Grafen Arco einen großartigen Empfang in Form eines abendlichen Ständchens mit Komponierung. Beim nachmittäglichen Empfang hatten sich die Beamtenchaft, die Gemeindevertretung und die Abgeordneten der örtlichen Vereine eingefunden. Vorsteher Jak sprach Worte der Begrüßung, eine Böscherschicht trug ein von einem Heimatherrichter verfaßtes Begrüßungsgebüsch vor. Auf dem Schloßhof erklang eine stimmvolle Weise eines Hornzeretts, während durch das Spalier einer dichten Menschenmasse ein langer Zug mit vier Fahnen örtlicher Vereine aufzog. Auch gegen 100 Turner

waren angelommen. Der Musikverein und die Gesangvereine brachten verschiedene Lieder zum Vortrag. Rechtsanwalt Dr. Graf aus Berg sprach warme Worte des Willkommen, worauf Graf Union Arco herzlich erwiderte. Der Tenor seiner Rede war „Heimatliebe und Heimatfreue“. Am Hoffestabend

entwickelte sich dann gefälliges Leben, wobei die Musiker und Sänger konzertierten. Graf Arco wurde von den Fahnen abgeholt und unter brausenden Helmen in den Saal geleitet. Auch hier sprach Graf Arco warme Worte treuen Heimatgedankens. Das Deutschlandlied schloß die Feier.“

vorher in einer Versammlung der R. P. D. im großen Volkshaus eine wilde Hetze gegen die Hallese Schupppolizei und ihren Präsidenten Künne veranstaltet hätte. Der unter dem Schutz der Kommunisten gehende Abg. Schuster kann deshalb als einer der intellektuellen Urheber des Unfalls betrachtet werden.

Freiheit, die ich meine! Vergewaltigung eines Universitätsprofessors in Jena.

Weimar, 11. Mai.

Der Thüringer Minister für Volksbildung, Leunhäuser, verwieserte dem kommunistischen Professor Dr. Korsch das Recht, weitere Vorlesungen an der Universität abzuhalten. Obwohl Professor Korsch gegen diesen Bruch der Verhältnisse garantierte Lehrfreiheit Beschwerde eingelegt hatte, sind seine Aufforderungen vom schwarzen Brett entfernt worden.

Als er gestern nachmittag 6 Uhr seine Vorlesungen beginnen wollte, wurden er und seine Hörer an der Ecke der Universität von einem Aufgebot von Bediensteten zurückgewiesen. Der Rektor und einige Professoren haben sich dies Schauspiel vom Innern der Universität aus an deren Türen verteidigt waren. Professor Korsch begab sich dann in das Volkshaus Ernst Abels und trug dort seine Vorlesungen über „Das Recht im Arbeitsrecht“ vor einer Zuhörerschaft vor, die ihm dorthin gesetzt war. Einige Versuche völkisch eingestellter Elemente aus der Studentenschaft, ihn durch Lärm zu unterbrechen, wurden durch die Einschweifungen des Dozenten leicht zur Ruhe gebracht. Bemerkenswert ist, daß farbenträchtige Studenten sich zum Besuch der Vorlesung mit Schlägern und anderen Handwaffen ausgerüstet hatten. Prof. Korsch soll entschlossen sein, seine Vorlesungen auch weiterhin ordnungsgemäß bis zur Auflösung des von ihm angestrebten Geschworendverschaffens fortzuführen. Die Entscheidung über die Frage, ob eine Professur wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei entzogen werden kann, wird mit Spannung erwartet. Überhaupt hat sich Prof. Korsch, wie der Rektor der Universität selbst anerkannt hat, in seiner Lehrtätigkeit jeder Politik enthalten.

Zur Vorabstimmung in Hannover. Protest der Sozialdemokraten in den besetzten Gebieten.

Hannover, 11. Mai.

Die Sozialdemokratische Partei der besetzten Gebiete erläutert zur hannoverschen Abstimmung folgendes:

„Die Sozialdemokratische Partei der besetzten Gebiete hat sich seit gegen alle Versuche gewandt, in den Tagen schwerer arbeitspolitischer Verdrängung und militärischer Besetzung an der staatlichen Zugehörigkeit des Rheinlandes zu Preußen zu ziehen. Sie hält sich für berechtigt und verpflichtet, auch die Bewohner jener Teile der Provinz Hannover, die am 18. Mai zu einer Vorabstimmung über das Verbleiben dieser Gebiete bei Preußen aufgerufen werden, vor einem solchen Schritt zu warnen. Damit würde nicht nur die deutsche Einheit gefährdet und neue Kriege im besetzten Gebiet eingesetzt werden. Die französischen Machtpolitiker würden mit der hannoverschen Vorlösung einen neuen

Impressionisten.

Eine Stunde erlebten künstlerischen Genuss erhielt der Kunstreisend, wenn er den großen Saal des Galerie Arnolds besucht. Von Courbet bis hinauf zu Liebermann, Corinth und Slevogt führt ihn der Weg durch ein Gebiet der Kunst, das entwicklungsgeschichtlich voll höchster Reize ist. Es sind wenig mehr als ein Dutzend Bilder, die er sieht. Und es sind nur ein paar Meister, die dieses Jahrhunderts malerischer Arbeit repräsentieren; aber es sind, ohne Ausnahme, Künstler, die der Malerei dieser Zeit ihren Stempel aufdrücken.

An die erste Stelle dieser Betrachtung gehört Gustav Courbet. Als er, im Jahre 1855, bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung, auf die offizielle Beteiligung an der Ausstellung verzichtete und seine Werke in einer Holzkasse vorführte, über deren Eingangstür er die Worte gesagt hatte: „Der Realismus. G. Courbet. Ausstellung von 40 Bildern seiner Hand“, da entstieß sich alle Welt, die zur Kunst der damaligen Zeit eine Beziehung hatte, über die unerhörte Farbenpracht dieses Malers, die man rot und hölzlich nannte. Wie zart und weich mustet sie heute an, betrachtet z. B. an den beiden Landschaften und dem Bildnis, die man bei Arnold sieht. Wer heute als Impressionist das Antlitz der Natur nicht schätzt, schwunglos wiedergeben wollte als einen Courbet, der würde als Romantisch, als verlorener Malerpost charakterisiert werden. Und dennoch war Courbet für seine Zeit ein unverdorbarer Neuerer, von dem ein Wandel des künstlerischen Geschehens ausging, der in seiner Größe heute nur noch von dem Historiker der Kunst voll begreiflich wird. Ganz in die Nähe von Courbet gehört Narcisse Virgilio Diaz, seinem inneren Wesen nach Romantiker, aber durch Courbets Einfluß jehend geworden als Farbenmaler, und weiter August Renoir, dieser sogar zunächst, in seiner Freiheit, noch auf schon eine Ableitung von der naturnahen Erscheinung

den Malerlos, wenn Courbets schreitend, aber auch er unter der Wirkung der Lumineszenz zur Malerei im vollen Lichte erwachend. Er ist an dieser schönen Ausstellung mit drei seiner Art prachtvoll charakterisierenden Arbeiten vertreten: einem „Frauenbildnis“, einem „Alt“ und einem „Stillleben“. Dieser Alt ist schon nicht mehr der nichts als schon gesogene Frauenkörper, der in rosigem Fleischton schimmet, wie ihn noch Jean Jacques Henner oder Jules Leibovitz geschildert hatten, das ist schon der im Spiele feinkörperliche Nuancen schillernde Leib, wie ihn Degas zweitens darzustellen begann, sehr weiters, und wie sieben bei Alfred Sisley. Was Courbet wollte, aber nur in einem sinnigen Verhüllt — erziehbar, nur sehen wie's in selner Ausdruckung: die unnamenbar große Fülle der Stimmungen, die, von Licht und Lust geschaffen, über dem Naturbild liegen. Jetzt bedarf es nicht mehr der lärmstlichen Hinzuholung des Malers, um Wunder der Lumineszenz zu schaffen; die Natur selbst ist voll dieser Wunder, und die Malerei hat endlich gelernt, sie zu sehen und in ihrem unbeschreiblichen Zauber festzuhalten. Und indem sie das lernt, lernt sie auch, die neu entdeckten Tönwerte zu farbigen Harmonien zu verbinden, sie symphonisch zu ordnen. Hatten sich in den Gemälden des Impressionismus die Farben zuweilen noch delämpft, so vermöblichen sie sich nun zu edelstem farblichen Vollhang. Sisley, in dieser Ausstellung mit einem „Holländischen Kanal“ vertreten, ist ein Meister in der Silhouettierung des Lichts. Über Toulouse-Lautrec, von dem man eines seiner feinschlanken Bildnisse sieht, führt der Weg zu Henri Matisse, der mit einer „Lautenpielerin“ vertreten ist, und damit zu einem Maler, in dem sich bereits die freien Gegenbewegungen zum Impressionismus auslösen. An sich gehört Matisse noch nicht dem Impressionismus an; aber gegenüber dem Impressionismus, wie er sich etwa bis zu Cézanne hin entwickelt hatte, behauptet er doch

des Objekts und demgegenüber eine Verließung des seelischen Gehalts.

Mitten inne in der impressionistischen Malerei aber stehen noch die deutschen Meister, denen man in dieser Ausstellung begegnet: das Dreigestirn Max Liebermann, Lovis Corinth und Max Slevogt, das noch mir unsicht und — Liebermann ist nunmehr 77 Jahre, Corinth 66 und auch Slevogt nahe an den 60 — mit einer Freiheit schaft, als stünde er noch im ersten Werden; und die drei nicht mehr unter ihnen: Wilhelm Trübner, Karl Schuch und Walter Leistikow. Sie sind Brennpunkte in der Entwicklung des deutsichen Impressionismus, wie es die weiter oben genannten Meister der Farbe in der Entwicklung des französischen waren, aus dem der deutsche, mit Liebermann als spiritus rector entspannt. Auch was man von diesen sechs Künstlern sieht — Liebermann ist mit einem „Garten“, Corinth mit einem „Gesellschaftlichen“, Slevogt mit einem Gemälde „Babende Knaben“ und zwei „Stillleben“, Trübner mit einem „Kraut“, Schuch mit einem „Bildnis“ und einem „Stillleben“ und Leistikow endlich mit einer seiner schönen „Bannsfeierlichkeiten“ vertreten — ist bezeichnend für das Wesen des deutschen Impressionismus, denn es zeigt ihn von seiner Brüderlichkeit (Liebermann) an bis hinaus zur farblichen Sättigung (Leistikow).

Die Stadtgoldschied-Niederabend war von einem vollen Erfolg begleitet. Der Vereins- und Sozial-Saal war gut besetzt, die Aufnahme eine überaus warme. Die hier nunmehr beglaubigte Sängerin, die Frieda Weißmann am Bechstein vorspielte, begleitete, lang, außer Liedern von Schubert, Telemann, der bei Münchner Künstlern jetzt nie fehlt, und Strauß, italienische Gesänge, und exigierte gerade auch mit ihnen, vor allem mit Rossini da capo begehrtem La Danza so flüssige Erfolge, daß sie sich zu einer ganzen Reihe von Zugaben (Bizet, Wolf usw.) verabschieden

möchte. Der liebliche Künste ihrer Stimme, das hohe Maß technischen Könnens und die temperamentvolle Vortrag zeigte sich diesmal vielleicht in höherem Grade wie früher, und das Einzelne, was man vielleicht bei einzelnen Liedern (z. B. von Schubert) vernahm, war Wärme, Intimität. Aber die Tatsache bleibt bestehen: Grete Goldschied wurde von den Freunden fürwahr gefeiert, und die Stille wird, alles in allem, mit ihrem Lobe nicht abschließen zu schaffen brauchen.

Der tanzende Mensch. Unter diesen zeitgemäßen Titel findet gegenwärtig eine weitlauffende Veranlagung statt, die an sich berufen wäre, die Wände auf sich zu ziehen. Niederknicken des Adrette, gefüllt, Wiedererleben des Körpers überhaupt: das ist das starke und beweisende Zeichen unserer Zeit. Einmal zu sehen, wie sich die Welt und ihr Bild aus dem Geschäftswinkel des tänzerischen Menschen formt, das wäre fesselnd. Doch der tanzende Mensch ist etwas ganz anderes, hat mit dem anderen, außer der formalen Bewegung, kaum etwas gemein. Daraus hatte aber der verantwortliche Leiter Leo Höhne alles eingestellt. Die Großmutter — es waren zwei — sprachen von der kulturellen Bedeutung des Tanzes, der Nachmittag brachte Tanz, auf der Metope Dolcezza aufgebaut, die von jugendlichen Schülern von Agathe Schlesinger (Leipzig) recht ansprechend ausgeführt wurden. Der Abend war eine gesellschaftliche Angelegenheit, ausgeschmückt mit Darbietungen, die in Beziehung zur Tanzkunst standen. Ihr heutige möge die Feststellung der Tatsachen genügen; ein paar weitere kritische Worte sollen nach Schluß folgen.

Tanz im Darmstadt. Der Gebäude, die großzügige Naturbühne im Großen Garten zu Theateraufführungen zu benutzen, verdient Beachtung und Förderung: schon deshalb, weil das Publikum auf diese Weise von manchen kleinen Sonntagskonzerten abgezogen werden könnte. In diesem Jahre haben sich dort wieder die Künstlerinnen

Der „Deutsche Tag“ von Halle.

10 Kommunisten erschossen.

Halle, 12. Mai.

Über den Verlauf des „Deutschen Tags“ in Halle wird uns von dort berichtet:

Am Sonnabend und Sonntag fand Halle einem Heerleger. Schwarz-Weiß-rot schreckte alle Kampfsträger. 50.000 Sozialdemokraten und Hakenkreuzler aus ganz Deutschland, unter ihnen die halbe Generalität des alten Heeres, wie die Generale Ludendorff, v. Stein, v. Scholz, Ritter, ferner Graf Lützow, Prinz Oskar von Preußen usw., waren zum sogenannten „Deutschen Tag“ erschienen. Auch einige tausend Kommunisten waren zur Teilnahme an dem von den kommunistischen Parteikräften propagierten „Arbeiterfest“ eingetroffen. Gleichwohl um die Mittagszeit stand ein Zusammenstoß zwischen kommunistischen Demonstranten und Polizei in der Weitstraße statt. Es entstand ein Handgemenge, in dessen Verlauf der Polizei von ihren Schlagwaffen Gebrauch machte. Drei Demonstranten wurden verletzt. Einer von ihnen weigerte sich nachdrücklich, sich einen Verbund anlegen zu lassen. Die Polizei nimmt an, daß es sich um einen städtisch verfolgten Mann handelt. Die Demonstranten waren mit Schlägern, Dolchmessern und Totenkopfköpfen ausgerüstet.

Hakenkreuzumsturz

fand mittags 12 Uhr vor dem Molkenmarkt statt. Die Polizei hatte die Zugangsstraßen zu dem Denkmal abgesperrt. Anwesend waren mehr als 3000 Fahnen, darunter befanden sich, obwohl verboten, ungefähr 50 Hakenkreuz- und Totenkopfshäfen. Die Festrede hielt der hessische Staatskommissar Oberstleutnant v. Westerberg, der u. a. folgendes aussprach:

Berantwortlich für die Sprengung des Molkenmarkts sind nicht die jugendlichen Kommunisten, sondern verantwortlich in die Sozialdemokratie, die seit Jahrzehnten die Achtung vor Monarchie, Kirche und Schule untergraben habe. Sollte heute der rote Terror sein Haupt erheben, so hoffen wir, daß er niedergeschlagen wird. Von dieser Stelle soll es die ganze Welt hören: Wir verlangen, daß alle in Mitteleuropa wohnenden Deutschen zu einem großen deutschen Kaiserreich vereint werden. Sollte uns das nicht gelingen, so mögen unsere Kinder erfolgreich sein.

Beim Abmarsch der Fahnendelegationen bewahrte sich die Bevölkerung stellenweise geradezu wahnhaft. Heilrufe durchglichen die Straßen. Man streute Drogen von Blumen. Ludendorff bewegte sich mit spanischer Grandezza. Allerdings konnte er, trotz aller Pose, nicht verhindern, daß man ihn weniger beachte als andere, bei den hessischen Bürgerschaft beliebtere und angesehene Gewichte. Nachmittags sandte man auf die Kneipenhaus-

Parade der Hakenkreuzler

ohne besondere Zwischenfälle statt. Der „Arbeitertag“ der Kommunisten war bereit am Sonnabend verboten worden.

Bemerklich werden muß noch, daß das Zwischenspiel mit den Kommunisten wahrscheinlich weniger durchbare Form angenommen hätte, wenn der Redakteur des Hessischen „Kassenkampf“, Landtagsabgeordneter Schmitt, nicht am Abend

Der Kampf der Bergarbeiter gegen das die wirtschaftliche und politische Lage gestört aufzuwendende Unternehmen ist somit ein Kampf für die gesamte Arbeiter- und Angestelltenchaft. Auch wenn es andern wäre, würde es ein Gebot der Solidarität sein, die Bergarbeiter in dieser schweren Zeit zu unterstützen. So aber muss es recht oft geschehen werden, um den Sieg an die Höhe des Kämpfers für den Arbeitstag zu heben. Gute Sache, Arbeiter und Angestellte, ist es, um die es sich handelt, wenn Ihr überall dafür werdet, dass die Mittel für die Bergleute reichlich fließen!

Kommelt für die kämpfenden Bergarbeiter! Die Seiten sind schwer. Viele Arbeiter stehen selbst im Abrochekampf. Alles das darf nicht davon abhalten, das möglichste zu tun, um den größten Kampf, den die deutsche Arbeitnehmerschaft zu führen hatte,

zu einem guten Ende zu bringen.

Habt Eure Sache Kämpft Ihr, wenn Ihr sammtet und wenn Ihr geht!

Arbeiter und Angestellte, gebt tauch und reichlich, zeichnet aber nur auf die von den Kreisaußenstellen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen Arbeiter-Angestelltenbundes herausgegebenen Listen!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
Der Vorstand des Allgemeinen Arbeiter-Angestelltenbundes.

*

Die tschechoslowakischen Bergarbeiter für ihre deutschen Brüder.

Prag, 11. Mai.

Die Vorgänge im deutschen Kohlenbergbau haben unter den Arbeitern der tschechoslowakischen Kohlenreviere starke Widerhall gefunden und werden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Am Montag wird eine Sitzung der Vorstände der tschechoslowakischen Bergarbeiterverbände stattfinden, um zu dem Kampf im deutschen Kohlenbergbau Stellung zu nehmen. Die Erörterung geht dahin, durchzugehen, dass für die Räume der Rohzuleitung der deutschen Kohlenförderung die Ausfuhr tschechoslowakischer Kohle nach Deutschland unterbunden wird.

Die Waffenschüttungen bei der Dresdner Polizei.

Die "Dresdner Volkszeitung" hatte in ihrer Sonnabendnummer eine Darstellung der Waffenschüttungen, die bei der Dresdner Polizei veröffentlicht, die den Beweis erbringen sollte, dass die Waffen nicht für Frieden, sondern für rechtsradikale Unternehmungen bestimmt waren, und die überdies die in die Angelegenheit verwickelten Polizeioffiziere schwer belastete. Nun verzichtete das Polizeipräsidium eine "Richtigstellung" und außerdem die Mitteilung, dass gegen den verantwortlichen Redakteur Strafantrag gestellt sei.

Die Richtigstellung, um deren Veröffentlichung wir ersucht worden sind, hat folgenden Wortlaut: Unwahr ist, dass die Waffenschüttung unter den Augen der Offiziere erfolgt sei, dass alle vierzehn Tage Waffenschüttungen stattzufinden hätten, dass die angeblichen Waffenschüttungen bis in den März 1924 zurückreichen, dass bereits seit vierzehn Tagen das Ergebnis der Untersuchung dem Polizeipräsidium bekannt sein müsse, dass Waffen nach Halle und München verschoben worden seien, dass der Vorgang mit irgendwelchen reaktionären Bekreidungen der Polizei in Zusammenhang zu bringen sei.

Wahr dagegen ist, dass bis zum 6. Mai nachmittags das Polizeipräsidium, bestehentlich die für die Waffendepots verantwortlichen Offiziere von den Waffenschüttungen nichts gewusst haben, dass jüngst am 6. Mai, nachdem das Polizeipräsidium von der Sache Kenntnis erhalten hatte, eingriffen worden ist, dass die erste Schüttung am 24. oder 25. April 1924 stattgefunden hat, dass die noch den bisherigen Feststellungen entwederneben 31 Karabiner, die auf 6 Stück, und das sämtliche entwendete Munition wieder herbeigeschafft worden sind. Bei den Karabinern handelt es sich um im Jahre 1922 von der Polizei beschlagnahmte Waffen. Es sind Gewehre, zu denen Läufe und Schlösser beigebracht worden sind, die von der betreffenden Fabrik zur Herstellung von Militärausrüstungen bestimmt waren, aber, wegen mangelhafter Beschaffenheit, von der Militärschule nicht abgenommen worden waren. Die Läufe und Schlösser sind dann von der betreffenden Fabrik, um sie noch zu verstauen, zur Herstellung von Jagdwaffen beigebracht worden. Es handelt sich also bei den 31 sogenannten Karabinern gar nicht um Militärurosen, sondern um Jagdwaffen.

Was die entwendete Munition anbetrifft, so ist diese von dem ungetreuen Waffenamt im Herbst 1922 bei Übernahme der von den ausgelöschten Hundertschaften abgegebenen Munition vor der Bestandsaufnahme, ohne Wissen der Vorsteherin, beschafft worden. Es handelt sich übrigens auch nicht um 600 000, sondern nur um 40 000 Schuss.

Wahr ist, dass in den Monaten Januar-März zweimal eine genaue Zählung und Durchsicht von Waffen und Munition durch die verantwortlichen Stellen erfolgt ist. Außerdem haben, bis in die letzte Zeit, wiederholte Stichproben stattgefunden. Ein Gesellschaft hat bei den Revisions- und Stichproben nicht festgestellt werden können."

Eine unglückliche Einleitung.

London, 12. Mai.

"Daily Chronicle" schreibt in einem Leitartikel, alle Parteien in England würden die beworhende persönliche Versprechen zwischen MacDonald und Pollock günstig ansiehen als ein Zeichen, dass Frankreich verhandeln wolle. Gedoch sei es bedauerlich, dass zu einem Zeitpunkt, wo England im Begriff steht, dass zumunmöglich königspartei und den russischen Außenminister zu begrüßen, die französische Diplomatie, glücklicherweise verdeckt, versucht habe, ein Mißverständnis zwischen England und Russland herzorzutun. Der Vertrag kann nun zu einem separaten Garantievertrag mit Frankreich zu überreden, und es darf durch die Großbritannien zu trennen und in die Arme Frankreichs zu zwingen, sei eine ungünstige Einleitung zu einem eingeschränkten Einverständnis zwischen der britischen und russischen Regierung. Die Herstellung eines gemeinsamen guten Einvernehmen zwischen den Alliierten werde nicht erleichtert, wenn eine Macht die Ausdehnung eines Systems von ihr abhängiger Vasallenstaaten erzielt.

Erleichterte Reparationslasten für Ungarn.

Budapest, 12. Mai.

Zu einer vor seinen Bürgern gehaltenen Rede berief sich Ministerpräsident Graf Bethlen, dass die Unterstützung des Völkerbundes nicht dessen Einflussnahme in innerpolitische Fragen bedeute und hofft jetzt, dass in der Reparationsfrage ein Erfolg für Ungarn zu verzeichnen sei. Denn die bemüht zu leistenden Zahlungen seien geringer als die bisherigen. Die Regierung werde schon in den nächsten Tagen die Ausfuhrverbote auf den ganzen Limn und sodann die Einfuhrverbote aufheben, letzteres nach Inkrafttreten des autonomen Polnisch-Pers. nach dem Abschluss von Handelsverträgen mit auswärtigen Staaten. Die Regierung gehende aus Vertretern sämtlicher Wirtschaftszweige einen sogenannten Wirtschaftsrat zu bilden, der bei der Übergabe der Übergangsbehörden helfen soll.

Schottland wünscht Homerule.

London, 11. Mai.

Im Unterhause brachte der sozialistische Abgeordnete Buchanan, wie wir bereits meldeten, am Freitag eine Vorlage ein, aus Grund deren Schottland Homerule erhalten soll. In Schottland, so schrieb der Redner aus, besteht kein Widerstand gegen die schottische Selbstverwaltung. Schottland wolle zur Bewirkung seiner Wünsche zwar nicht dieselben Mittel wie Irland verwenden, sei aber nicht weniger entschlossen, zu seinem Ziele zu gelangen, besonders da das Parlament in Westminster viel zu große und weitgehende Anshaben habe, um sich mit solchen schottischen Fragen zu beschäftigen. Der liberale Abgeordnete Mac Pherson schreibt gleichfalls für die schottische Homerule ein, während die Konservativen sich dagegen äußern. Rundschau der Regierung erklärte der Staatssekretär für Schottland, dass die Regierung die allgemeinen Grundsätze der Vorlage billige, und dass sie bereit sei, die ganze Angelegenheit durch ein Komitee prüfen zu lassen. Um Missverständnisse zu befreien, sei bemerkbar, dass es sich hier keineswegs um einen schottischen Separatismus handelt. Was von einzelnen schottischen Stellen verlangt wird, ist die Entwicklung eines schottischen Parlaments durch schottische Bevölkerung, wobei allerdings Volk und Zollverein, Heer, Flotte und auswärtige Angelegenheiten aufgeschlossen sind. Die Bewegung ist keineswegs neu. Da schon in den Jahren 1894 bis 1895, ferner 1908, 1911 und 1920 ähnliche Anträge gestellt waren, wird die Sache jetzt nicht allzu ernst genommen werden. Außerdem sieht die Loyalität der Schotten an ihrer Frage. Wenn es am vergangenen Freitag gleichwohl zu wilden Szenen im Unterhause kam, so geschah dies wegen einer Forderung der Geschäftsführung, da der Sprecher die Abstimmung verhinderte und das Unterhaus sich vertagte.

Ryłow zum Berliner Zwischenfall.

Moskau, 11. Mai.

Der Nachfolger Lenin's in Rat der Volksdeputation, Ryłow, hat sich jetzt ebenfalls in einer Unterredung mit einem russischen Botschafter über den Vorfall in der russischen Handelsdelegation in Berlin geäußert. Er erklärte u. a., dass eine geordnete kommerzielle Tätigkeit Sowjetrusslands in Deutschland weiterhin unmöglich sei, solange die Reichsregierung keine Benutzung und Garantien gegeben habe, die in Zukunft ähnliche Fälle unmöglich machen. Im Falle der Nichterlangung einer Benutzung würden die kommerziellen Beziehungen zu Deutschland, wenn sie nicht überhaupt unmöglich werden, bis auf ein Minimum herabgedrückt werden.

Der gestrige Leitartikel der "Sowjetika" nennt die Wünsche der russischen Regierung bezüglich der Lösung des Konflikts: Strengere Verstrafung der Schuldigen, Entschuldigungen und Garantien gegen die Wiederkehr ähnlicher

Zwischenfälle, eventuell Entschädigung der Geschädigten.

Die "Sowjetika" sagt außerdem, Stresemann suche sich, anstatt auf formalem diplomatischem Wege, durch Zeitungsartikel zu entschuldigen. Dies werde ihm nicht gelingen, um so mehr, als er die Großheiten der Polizei gegen die Sowjetbeamten selbst zugegeben habe. Die Versuche, die Vorgänge als "tonisch" hinzu stellen, seien sehr schächerhaft. Stresemann wolle nach rechts hin seine Verwendbarkeit in einem neuen Kabinett durch "Taktlos und gepanzerte Faust" nachweisen und führt gegenwärtig durch seine Taktik die Sache aus dem Weg volliger Beschädigung der deutsch-russischen Beziehungen. Das Binden der Polizei in die russische Handelsvertretung sei eine unerhörte, beispiellose Gemeinschaft, wie sie die Geschichte der Diplomatie bisher nicht gesehen habe. Russland verlange volle Genugtuung in aller Öffentlichkeit.

Um die Aufmerksamkeit von der von Frankreich systematisch betriebenen Obstruktion abzuwenden, kann nur durch eine klare und unverdächtige Festlegung der deutschen Politik ein Ende gemacht werden.

kleine Auslandsnachrichten.

Madrid, 11. Mai.

Die Marokkaner sind aus der befestigten Stellung von Sidi-Béchir hinausgeworfen worden und haben beträchtliche Verluste erlitten. Auf spanischer Seite sind 3 Offiziere tot und 2 verwundet. Die Gesamtzahl der Gefallenen und Verwundeten wird auf 10 geschätzt.

Die Regierung hat beschlossen, Griechenland und die Türkei als Republiken anzuerkennen.

Der Vertrag von Tanger ist ratifiziert worden.

Dresden.

* Die Elternratswahlen in Dresden. Bei den gestrigen Elternratswahlen sind 498 männliche und 305 weibliche Vertreter gewählt worden. Das Ergebnis von vier Schulen steht noch aus.

* Personenbahnfahrt. Die Sächsisch-Böhmischi-Dampfschiffahrt wird aus Anlass der Baumblüte bis auf weiteres bei schönem Wetter, außer den schrankenmäßigen Fahrttagen, täglich nachmittags 3 Uhr ab Dresden einen Sonderdampfer nach allen Stationen bis Meißen verkehren lassen. Rückfahrt ab Meißen nachmittags 6 Uhr nach allen Stationen bis Dresden.

* Das Bahn-, Bus- und Wasserbab Autobus wird am 15. d. M. dem Betrieb übergeben.

* Der Bund Deutscher Meisterschaften (BdM) Dresden veranstaltet am 17. und 18. Mai in ganz Deutschland Protestversammlungen vor 3. Steuerverordnung sowie gegen den drohenden Abbau des Meisterschaftsgeldes. Der Allgemeine Meisterschaftsverein Dresden hält seine Protestversammlung im Circus Carrasani ab. Als Referenten werden der erste Bundesvorsteher sowie Stadtrat Dr. Fischer-Werdau zur 3. Steuerverordnung sprechen.

Wettertelegramme

tom 12. Mai 1924, 8 Uhr morgens.

Treuen: Höhe 110 m. Min.: +9. Max.: +17. Westerholt: —. Temperat.: +12. Wind: SSO 1-2 Meter; Wolkensatz.

Devisenkurse, 12. Mai 1924.

New York (1 Dollar)

Geld 4 M. 19 Pf. Brief 4 M. 21 Pf. (4 Bill. 190 Mill.) (4 Bill. 210 Mill.)

B. Gr. 1: 3301—3600, Gr. 2: 391—420. Anfang 1/2 Uhr.

Mittwoch: Der Blattgartenfahrt (B.-V.-B. Gr. 1: 3601—3900, Gr. 2: 421—450). Auf 1/2 Uhr.

Neues Theater. Haus der Konsommationsfahrt. Bader und Sohn. (B.-V.-B. Gr. 9481—9710) Anfang 1/2 Uhr.

Mittwoch: Geschlossene Vorstellung.

Opernhaus: A. Rosetti und Bertram. Anfang 1/2 Uhr. Ende 1/2 Uhr.

Mittwoch: Margarete. (Mephistopheles: George Balanchine a. G.) Anfang 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Champagnerhaus. Kutscherschele A: Rosetti und Bertram. Anfang 1/2 Uhr. Ende 1/2 Uhr.

Residenztheater. Der Ritt von Papageno. (B.-V.-B. Gr. 1: 3601—3900, Gr. 2: 421—450). Auf 1/2 Uhr.

Mittwoch: Wilhelm Tell. (B.-V.-B. Gr. 5091—5425) Anfang 1/2 Uhr. Ende 1/2 Uhr.

Zentraltheater. Neustädter Schauspielhaus. Täglich: Das große internationale Varietéprogramm. (B.-V.-B. Gr. 1/2 Uhr).

Familiennachrichten. Berlin: Dr. Carl Weinhold in Dresden; Fr. Gerda Schilde in Dresden; Fr. Johanna Binow in Dresden; mit Fr. Johanna Seide in Dresden-Blochwitz; Fr. Rechtsanwalt Dr. jur. Hans Joachim Tittel in Dresden-Blochwitz mit Fr. Eleonore Stolle in Löbtau-Borsdorf; Fr. Waldemar Wans, Edler Herr zu Putbus mit Fr. Anna-Gisela Wans, Edler Herr zu Putbus auf Schloss Schwepnitz i. S.; Fr. Leopold Otto Röhrs in Hambach mit Fr. Hildegard Otto in Leipzig-Plagwitz — Vermählte: Fr. Emil Lehmann, Lehrermeister mit Fr. Lotte Morgenstern in Dresden; — Schauspiel: Fr. Ferdinand Robert Knauer (77 J.) in Dresden; Fr. Charlotte Schmidt (23 J.) in Dresden; Fr. Oberjägerin i. R. Georg Wilhelm Appel; Fr. Selbträger a. D. Hermann Böller in Dresden; Frau Elisabeth Franziska verw. Wittgenstein geb. Henner (62 J.) in Dresden; Fr. Helene Palitzsch in Dresden; Fr. Camilla Kübler, ehemal. häufig Nobelpreisträgerin in Dresden; Fr. Walter Scheling (23 J.) in Dresden; Fr. Hermann Voigt, Buchhalter a. D. der Burglar Steinlohn; gelebt in Coschütz; Fr. Rechnungsbeamter Armin Siegel, Oberpostdirektor i. R. in Leipzig-Eu.; Fr. Andreas Friedrich Wimmer, Habitant in Leipzig-Eu.; Fr. Geh. Rat Arthur Constantin Hecht, Senatspräsident a. D. (74 J.) in Dresden.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalausgabe ist Quellenangabe bedingung.

Für den Anzeigeninhalt verantwortlich: Werbungsbüro Reichstagdirektor Müller in Dresden.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Amtlicher Teil.

Preisprüfungsstellen.

Zur Ergründung der Verordnung vom 29. Januar 1924 (Sächsische Staatszeitung Nr. 24) wird folgendes bestimmt:

I. Die örtlichen Preisprüfungsstellen sind grundsätzlich zu allen Aufgaben der Preisprüfungsstellen nach § 7 der Reichsverordnung RGBl. 1923 Teil I (§ 720) zuständig, soweit sich nicht aus nachstehendem ein anderes ergibt. Sie haben hierbei die ihnen von den höheren Preisprüfungsstellen gegebenen Richtlinien zu beachten, von ihnen erteilte Auskünfte auszuführen (§ 9 der genannten Reichsverordnung) und ihnen auf Belehrungen über ihre Tätigkeit und Erfahrungen sowie über alle für die Preisprüfung bedeutsamen Tatsachen Auskunft zu erteilen.

II. Punkt 5 Abs. 1 der Verordnung vom 29. Januar 1924 wird durch folgende Vorschriften ersetzt:

Werden den Preisprüfungsstellen von der Polizei Verhandlungen über Verhältnisse gegen die Preisübereinstimmungen vorgelegt, so haben sie den wirtschaftlichen Sachverhalt zu prüfen, das Ergebnis zu den Polizeialien zu vermerken und diese unverzüglich zurückzugeben. Gelangt eine Preisprüfungsstelle bei dieser Prüfung zu der Auffassung, daß der Sachverhalt nicht zur Erhebung der öffentlichen Strafe führen werde, hält sie aber eine Auflösung oder Verwarnung des Beschuldigten für zweckmäßig, so hat sie bei der Amtshand um Wiedervorlegung der Akten nach Erledigung der Sache bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft zu ersuchen.

III. Die Kreispreisprüfungsstellen bei den Kreishauptmannschaften in Chemnitz, Dresden (sowie für die Kreishauptmannschaften Bannewitz, Leipzig und Zwickau) sind zuständig:

1. zur Anleitung und Anweisung der örtlichen Preisprüfungsstellen ihres Bezirks unter Beachtung der von der Landespreisprüfungsstelle herausgegebenen Richtlinien und deren Anpassung an die örtlichen Verhältnisse ihres Bezirks;

2. zur Prüfung der Preisregelung von Verbänden, deren Bezirk das Gebiet einer örtlichen Preisprüfungsstelle nicht nur unweigerlich überschreitet und über das Bezirk der Preisprüfungsstelle nicht erheblich hinausgeht;

3. zur Unterstellung der Landespreisprüfungsstelle bei der Untersuchung von kaufmännischen Geschäften sowie zur laufenden Beobachtung an sie;

4. zur Aufstellung der Verbandschaft über die Preisgestaltung;

5. zur Benennung von Sachverständigen für Strafverfolgungsbehörden und Gerichte unter Beachtung von Punkt 5 Abs. 2 der Verordnung vom 29. Januar 1924.

IV. Die Landespreisprüfungsstelle ist zuständig:

1. zur Anleitung und Anweisung der Bezirkspreisprüfungsstellen, insbesondere durch herausgehoben von Richtlinien und Normalfakturkalkulationen zur Herbeiführung einer einheitlichen Handhabung der Preisprüfungsbefehlungen im ganzen Lande;

2. zur Bekämpfung der Preisregelung von Verbänden, deren Bezirk sich über das ganze Land erstreckt oder über das Gebiet einer Bezirkspreisprüfungsstelle hinausgeht;

3. zur Untersuchung von Nachtmärkten;

4. zur Beobachtung der allgemeinen Preisgestaltung, der Preisbildung wichtiger Roh- und Betriebsstoffe, sowie der Lohnregelung, soweit sie für die Preisprüfung von Bedeutung ist;

5. zur Einführung von Überwachungen in Preisräumen;

6. zur Einholung von Auskünften im Sinne von § 1 der Verordnung über Auskunftspflicht (RGBl. 1923 Teil I, § 23).

Dresden.

* Brotpreiserhöhung um 2 Pfennig. Der Dresdner Brotpreis beträgt von heute, Montag, ab für erste Sorte 52 Goldpfennig, für zweite Sorte 48 Goldpfennig.

* Die Geschäfte der Gewerbeschlüsselforge sind in vollem Umfang auf den öffentlichen Arbeitsnachweis übergegangen. Das Kriegsfürsorgeamt ist deshalb am 1. d. R. aufgeklärt worden.

* Gewerbesteuerauszahlung für 1924. Bis zur weiteren gesetzlichen Regelung der Gewerbe, neuer ist als Vorauszahlung für das Rechnungsjahr 1924 zu leisten: 1. von jedem für das Rechnungsjahr 1923 zur Gewerbesteuer veranlagten Gewerbebetrieb ein Betrag von 30 Goldmark, außerdem 2. von den Reichsvermögenssteuerpflichtigen Unternehmen, das sind solche, deren Gesamtvermögen am 31. Dezember 1923 mehr als 5000 Goldmark betrugen hat, ein weiterer Betrag von 1 Proz. des in der Gewerbesteuerauszahlung angelegten Betriebsvermögens, und 3. von den Gewerbebetrieben, die gewerbliche Hilfspersonen beschäftigen, die Abgabe noch möglichkeit der im Gewerbebetrieb gezahlten Gehälter und Löhne (Arbeitsgebarabgabe) in der sechzigsten Höhe, d. i. die Hälfte des Steuerabzugs. Steuerbescheide werden nicht gestellt. Die Vorauszahlungen zu 1 und 2 sind je zur Hälfte am 15. Mai und 15. November fällig. Den Steuerpflichtigen ist aber nachgeschlagen, diese beiden Teilstahlungen in 4 gleichen Raten je am 15. Mai, 15. August, 15. November 1924 und 15. Februar 1925 zu leisten. — Gleichzeitig mit der am 15. Mai fälligen Teilstahlung, spätestens aber bis 31. Mai, haben die zur Reichsvermögenssteuerpflichtigen Unternehmen eine Erklärung

über das in der Vermögenssteuererklärung von ihnen angegebene Betriebsvermögen einzurichten und eine Abstift der Vermögenssteuerbilanz hinzuzügen. Sind mehrere Unternehmen an demselben Betrieb beteiligt, so ist in der Erklärung der Betriebswert des Betriebsvermögens ohne Rückicht auf das Betriebsvermögen der mehrtretenen Unternehmen anzugeben. Vorstufe für die Angabe des Betriebsvermögens sowie für die Angaben der Gehälter und Löhne sind bei den Steuerbescheiden des Stadtkontrollamtes unentzliglich zu haben. — Wer die am 15. Mai fällige Vorauszahlung und die am 5., 15. und 25. Mai fälligen Arbeitgeberabzahlebeträge nicht spätestens bis 31. Mai an die aus dem Gewerbebetrieblichen für das Rechnungsjahr 1923 reichsstaatliche des Stadtkontrollamtes bezahlt, hat bei Bezahlung im Juni zu den rückständigen Beträgen einen Verzugszuschlag in Höhe von 20 Proz. des Rückstandes zu bezahlen. Es empfiehlt sich, bei jeder Zahlung den Betriebsvermögenswert vom Jahre 1923 oder die zuletzt erzielte Liquidität über bezahlte Gewerbesteuer für 1923 bei Feststellung der Vorauszahlung für 1924 an den zuständigen Rott mit vorzulegen.

* Kostenloses Vermittlung von Untermieterinnen und Gewerbedrämmen. Es ist noch nicht genügend bekannt, daß die beim Wohnungskant als mißtiefen gemeldeten leeren und möblierten Untermieterinnen und Schlafräumen sowie Gewerbe- und Geschäftsräume in der Haustür des Wohnungskant, Ferdinandstraße 17, kostlos und zur Kenntnahme für jedermann täglich durch Anschlag bekannt gegeben werden. Die Zahl der beim Wohnungskant eingehenden Anmeldungen von möblierten Räumen liegt solche Räume suchen, durch den Anschlag Kenntnis erhalten, liegt die Anmeldung im eigenen Interesse des Vermieter. Überdies besteht zur Anmeldung eine gesetzliche Pflicht. Nach den geltenden Bestimmungen sind alle mißtiefen leeren und möblierten Untermieterinnen und Schlafräumen, ferner alle mißtiefen Gewerbe- und Geschäftsräume einschließlich Läden und Werkstätten, auch wenn sie nicht mit Wohnungen verbunden sind, vom Vermieter oder dem von ihm zur Vermietung oder Veräußerung der Räume bezeichneten, möglicherweise das Recht bei der Feststellung des vertraglichen Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Vermietungsanteiles dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden müssen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Kaufbetrags die Aufhebung oder die einstweilige Embargo des Verkaufs verhindern, währendigenfalls das Recht bei der Versteigerungsergebnis auf die Stelle des vertraglichen Geschehens trifft. Meissen, 9. Mai 1924. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 455 des Handelsregister, best. die Firma Schmitt-Durbörne, Aktiengesellschaft in Meißen, wurde heute eingetragen: Das Vorstandsmitglied Direktor Johanna Arns in Dresden ist aufgetreten.

Ja das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 455 die Firma Moritz Baner

& Sohn in Plauen, Nr. 819; Der Kaufmann Arno Alfred Merkl in Plauen ist in das Handelsregister eingetreten; die Gesellschaft hat am 1. April 1924 begonnen;

b) auf dem Blatte der Firma Rudolf Lange in Plauen, Nr. 596; Die Profura des Emil Richard Holzmüller ist erloschen;

c) auf Blatt 4239: Die Firma Arno Alfred Merkl in Plauen ist erloschen;

d) auf Blatt 4052: Die Firma Karl Puschke in Plauen ist erloschen;

e) auf dem Blatte der Firma Walter Heinz in Plauen, Nr. 3712; Dem Kaufmann Ernst Albert Hanold in Plauen ist Profura erlost;

f) auf dem Blatte der Firma Erik Reiher in Plauen, Nr. 2909; Dem Kaufmann Karl Paul Weiler in Plauen ist Profura erlost;

g) auf Blatt 4342 die Firma Carl Kalmar in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Friedrich Carl Raumann, dageb.;

h) auf Blatt 4343 die Firma Walter G. Körner in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Walter Erik Jörner, dageb.;

i) auf Blatt 4344 die Firma Walter Haller in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Gustav Otto Haller, dageb.;

j) auf Blatt 4345 die Firma E. Baruch Augustin in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Schulze E. Baruch Augustin, dageb.;

Angenommener Geschäftszweig und Geschäftsort zu g: Fabrikation von bedruckten Textilien, Leinwandstoffen; zu h: Fabrikation von Gardinen sowie Großhandel mit Lebens- und Haushaltsmitteln; zu i: Gardinenfabrikationsgeschäft, Schreibware, Porzellan; zu j: Handel mit Textil- und Schreibwaren, Porzellan.

Amtsgericht Plauen, den 9. Mai 1924. 678

Ja das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 424, die Firma Moritz Jahr Aktiengesellschaft in Rödlich best.; Der Kaufmann Hans Baderle in Rödlich ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes;

2. auf Blatt 281, die Firma Emil Walter,

Emil Jöbler Nachl. in Rödlich best.; Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Rödlich, den 9. Mai 1924. 679

Ja das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 424, die Firma Moritz Jahr Aktiengesellschaft in Rödlich best.; Der Kaufmann Hans Baderle in Rödlich ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes;

2. auf Blatt 281, die Firma Emil Walter,

Emil Jöbler Nachl. in Rödlich best.; Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Rödlich, den 9. Mai 1924. 679

Ja das Handelsregister ist heute auf Blatt 4 eingetragen worden: Die dem Fabrikdirektor Johannes Paul Krause erloschen Profura ist erloschen.

Amtsgericht Zschopau, den 9. Mai 1924. 678

Ja das Handelsregister ist heute auf Blatt 4 eingetragen worden:

1. auf Blatt 424, die Firma Moritz Jahr Aktiengesellschaft in Rödlich best.; Der Kaufmann Hans Baderle in Rödlich ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes;

2. auf Blatt 281, die Firma Emil Walter,

Emil Jöbler Nachl. in Rödlich best.; Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Rödlich, den 9. Mai 1924. 679

Ja das Handelsregister ist heute auf Blatt 4 eingetragen worden: Die dem Fabrikdirektor Johannes Paul Krause erloschen Profura ist erloschen.

Amtsgericht Zschopau, den 9. Mai 1924. 678

Ja das Handelsregister ist heute auf Blatt 4 eingetragen worden:

1. auf Blatt 424, die Firma Moritz Jahr Aktiengesellschaft in Rödlich best.; Der Kaufmann Hans Baderle in Rödlich ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes;

2. auf Blatt 281, die Firma Emil Walter,

Emil Jöbler Nachl. in Rödlich best.; Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Rödlich, den 9. Mai 1924. 679

Ja das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem Blatte der Firma Moritz Baner

& Sohn in Plauen, Nr. 819; Der Kaufmann

Arno Alfred Merkl in Plauen ist in das Handels-

register eingetreten; die Gesellschaft hat am

1. April 1924 begonnen;

b) auf dem Blatte der Firma Rudolf Lange in Plauen, Nr. 596; Die Profura des Emil

Richard Holzmüller ist erloschen;

c) auf Blatt 4239: Die Firma Arno Alfred

Merkl in Plauen ist erloschen;

d) auf Blatt 4052: Die Firma Karl Puschke

in Plauen ist erloschen;

e) auf dem Blatte der Firma Walter Heinz in

Plauen, Nr. 3712; Dem Kaufmann Ernst

Albert Hanold in Plauen ist Profura erlost;

f) auf dem Blatte der Firma Erik Reiher in

Plauen, Nr. 2909; Dem Kaufmann Karl Paul

Weiler in Plauen ist Profura erlost;

g) auf Blatt 4342 die Firma Carl Kalmar in

Plauen und als Inhaber der Kaufmann Friedrich

Carl Raumann, dageb.;

h) auf Blatt 4343 die Firma Walter G. Körner in

Plauen und als Inhaber der Kaufmann Walter

Erik Jörner, dageb.;

i) auf Blatt 4344 die Firma Walter Haller in

Plauen und als Inhaber der Kaufmann Gustav

Otto Haller, dageb.;

j) auf Blatt 4345 die Firma E. Baruch Augustin

in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Schulze

E. Baruch Augustin, dageb.;

Die Firma Rudolf Lange in Plauen ist in das Handels-

register eingetreten; die Gesellschaft hat am

1. April 1924 begonnen;

b) auf dem Blatte der Firma Rudolf Lange in

Plauen, Nr. 596; Die Profura des Emil

Richard Holzmüller ist erloschen;

c) auf Blatt 4239: Die Firma Arno Alfred

Merkl in Plauen ist erloschen;

d) auf Blatt 4052: Die Firma Karl Puschke

in Plauen ist erloschen;

e) auf Blatt 4342 die Firma Carl Kalmar in

Plauen und als Inhaber der Kaufmann Friedrich

Carl Raumann, dageb.;</

Aus Sachsen.

Veränderte Zuständigkeit der sächsischen Eisenbahn-Betriebsdirektionen.

Nach einer vom Reichspräsidenten und vom Reichsverkehrsminister erlassenen Verordnung vom 28. April 1924 haben vom 1. Mai d. J. ab die der Reichsbahndirektion Dresden unterstehenden Eisenbahn-Betriebsdirektionen Dresden-Alstadt, Dresden-Rechtsstadt, Leipzig I, Leipzig II, Chemnitz und Zwickau aufgehört, Reichsbehörden zu sein. Sie bleiben unter ihrer bisherigen Bezeichnung als Amter der Deutschen Reichsbahn bestehen und bleiben auch nach wie vor zum Großteil den politischen Stachverträgen ermächtigt. Die für die Allgemeinheit wichtige Folge dieser Neuregelung ist, daß die genannten Betriebsdirektionen nicht mehr zur Vertretung der Deutschen Reichsbahn in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und im Konkurrenzverfahren über das Vermögen von Schadens der Reichsbahn ermächtigt sind. Somit müssen alle für die Reichsbahn (Begr. Sachsen) bekannten Klagen, Zahlungsabschläge, Abfindungsabschlüsse, Kreditscheine und einstweilige Verfügungen künftig ausschließlich der Reichsbahndirektion Dresden zu gerichtet werden, falls sie rechtliche Wirkung haben sollen.

Fälschungen von wertbeständigem Eisenbahn-Rotgold.

Vom wertbeständigen Rotgold der Deutschen Reichsbahn sind von den I., II. und besonders von den 5 Dollarscheinen Fälschungen im Umlauf, die auf photo-lithographischem Wege hergestellt sind. Die Feinheiten des Guilloches unterstreichen einschließlich des Rahmenes nicht wie bei den echten Scheinen ihres und klar hervor, sondern sind ganz verschwommen und unscharf, deßgleichen ist der Leguanfuß auf die gleiche Weise verschwommen und im Vergleich zur echten Rolle ebenfalls unscharf, klar und verschwommen. Der toltaufgedruckte Stempel ist fast gar nicht hervor. Die Nummerierung ist mittels Stencils erfolgt, jedoch ist die grüne Farbe zu hell.

Obwohl man auf den ersten Blick das Wasserzeichenpapier für echt hält, ist dieses ebenfalls nachgemacht. Nur ist das Muster das gleiche, wie auf den echten Scheinen, es ist jedoch ursprünglich ein weißes Wasserzeichenpapier gewesen und ist später nachgedruckt worden.

Ähnlich sind von den 1½ Dollarscheinen auf gelbem Papier Fälschungen im Umlauf, die als solche sofort erkennbar sind, wenn man sich das Aussehen der echten Scheine eingepflanzt hat. Der Untergund der falschen Scheine ist mit Halbkreuzen versehen, die Unterschrift ist verzerrt und der Aufdruck „2,10 Mark Gold = Ein halber Dollar“ ist in kleinerer Schrift als bei den echten Rollen dargestellt. Sie tragen links unten die Serienbezeichnung RH 22 oder 23.

Zur Erzielung der Fälschung hat die Reichsbahnerwaltung Belohnungen bis zu 1000 Mark ausgeschafft.

Tagung der Gewerkschaft sächsischer Staatsbeamten.

Am 10. und 11. d. R. hielt die vor einem Jahre gegründete Gewerkschaft sächsischer Staatsbeamten, die im Deutschen Beamtenbund ihre Spartenorganisation hat, in Dresden ihre 1. Vertreterversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Eichler war zu entnehmen, daß sich die Gewerkschaft gut entwidelt hat. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Vortrag des 1. Vorsitzenden des Beamtenbundes Häßigel-Berlin.

Der Vortrag mündete in die Annahme einer

Einführung, die besagt, daß der Deutsche Beamtenbund, vermöge seiner parteilos-politisch neutralen Organisationsgrundlage herzlich sei, die deutsche Beamtenhaft zu sammeln. Es darf nicht unverhüllt gehasst werden, um unter unverhüllter Erfahrung

Europas Weltanschauung.

Bon Dr. Heinrich Stadelmann.

Durch die Einrichtungen, die ein Volk für sich trifft, spricht sich dessen Weltanschauung aus. Schule, Beruf, Ehe, Staat, Volkswirtschaft und Projektionen menschlichen Geistes; wie können von ihnen aus rückwärts schließen auf eine Geistesverfassung.

Wie sehen diese Einrichtungen in Europa, namentlich in dessen Zenrum, aus?

Wir alle sind in die Schule gegangen und wissen, daß dort dem kulturellen Geiste fundamente immer wieder etwas anderes zur Aufnahme vorgelegt wird. Dort wird, nach einem Stundenplan, Unterricht in verschiedenen Fächern erteilt. Von einem Geistesplan ist nicht die Rede. Mit anderen Worten: der kulturelle Geist wird sorgfältig selbst gleichsam in Fächer eingeteilt; jedes „Gelehrtjoch“ erhält, wie eine Schublade, einen bestimmten Inhalt zugeleistet. Kein Fach beim Unterricht hat Führung mit dem andern; ständig steht eines neben dem andern. Wir haben es also hier mit einer sinnentlastend gebliebenen Einstellung des Geistes auf Teile zu tun; der junge Mensch wird dazu erzogen, die Welt in Teilen anzusehen, und zwar so, als ob diese Teile alle miteinander keine gegenseitigen Beziehungen hätten.

Weiterhin wird an den Gymnasien der Unterricht immer noch mehr zur Zersplitterung des Menschenreiches angewandt. Statt das z. B. ein Gedicht, wie die Homerische Odyssee, oder ein Drama, oder die Geschichte von Götz als etwas Ganzen dargeboten wird, wird alles zerstückelt, und die Einzelteile müssen erhalten, den jugendlichen Geist immer mehr zu zerpalten, wenn der Schüler sich nicht durch Unaufmerksamkeit beim Unterricht begegnen läßt.

Auf der Hochschule ist das Fach ganz besonders aufgezögert. Wie ähnlich wäre es z. B. in der Lebenskunst, wenn ein Jurist auch etwas vom Menschen und seinem Seelenleben würde und nicht nur von Gesetzen und Verordnungen, die bei

des Beamtenbundes als Beamtengewerkschaft die Einigung der deutschen Beamtenchaft herbeigeführt. An die Spartenorganisation, den Deutschen Beamtenbund, wird appelliert, mit immer größerer Entschiedenheit und Zeugfest um den der Beamtenhaft gebührenden Einsatz im Sinntlichen zu kämpfen, um die wohlerwollten Rechte der Beamten zu erhalten. In diesen Rechten, so führt die Einführung fort, gehört nicht zuletzt das Recht auf ausreichende Beförderung. Die in der Gewerkschaft sächsischer Staatsbeamten zusammengeschlossene Beamtenchaft hat volles Verständnis für die wirtschaftliche Lage des Reiches und seiner Bänder. Aber gerade diese Lage müßte mir die Standhaftigkeit ein harter Antrieb sein, genau Artikel 151 der Reichsverfassung das Wirtschaftsleben so zu rütteln, daß es den Grundlagen der Gerechtigkeit entspricht mit dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle“. Mit Rücksicht hierauf kann nicht erwartet werden, daß die Beamtenchaft, deren himmlische Erfüllung der Amtsträger ist, die Anstellung von drei weiteren Wohlfahrtspflegern befreien. Den diesigen Gewerkschaften werden die neuen Höchstage der Gewerkschaftsunterstützung nach Orlieslohe A gewährt.

Hohenstein-Ernstthal. In nächster Zukunft wird der Gemeindevertreterne eine Sitzung der Gemeindevertreterne auf Abberufung des Bürgermeisters Dr. Bay und des Stadtrats Sammelmeier stattfinden. Nach letzter lebhafter Aussprache zwischen den Sozialdemokraten und den Kommunisten ist der Antrag mit 15 gegen 9 Stimmen abgelehnt worden.

Glauchau. Hier fand eine Protestversammlung der Gast- und Schankwirte des Glauchauer Bezirks statt, die außerordentlich stark besucht war. Regierungsrat Dr. Gottschall (Blumenau) belobigte der Amtshauptmannschaft, die Bereitschaftlichkeit der Amtshauptmannschaft, aber eine Abschwächung der Gewaltsteuer in ihrer jetzigen Form mit Vertrittern des Gastwirtsgewerbes zu verhandeln.

Döbeln. Die Stadtverordneten haben den Bau einer Betonbrücke im Tage der Bismarckstraße mit einem Bogen von 24 Metern beschlossen. Der Bau soll im Jahrhause 1925 ausgeführt werden.

Kötzschenbroda. In der Stadtverordnetenversammlung wurde mitgeleistet, daß das Ministerium des Innern genehmigt hat, die Aufsicht der Stadt Kötzschenbroda über fünf Jahre der Kreishauptmannschaft vertraut zu unterstellen. Den vom Kreishauptmann beschlossenen nur unerheblichen Änderungen in der neuen Kochliger Gemeindeverfassung wurde zugestimmt. Als Vertreter des Bürgermeisters ist Stadtbaumeister Dr. Körster bestellt worden.

Langhalsen. Der hiesige Bürgermeister Weinhold, dessen 3. Wählerversammlung Ende Dezember 1923 abgelaufen ist, bereitete jetzt auf die nächste Periode, die gemäß der neuen Gemeindeverfassung eine 12-jährige Dauer hat, ein.

Zschopau. Die Gemeindevertreterne haben die Einführung der kostlosen Totenbestattung beschlossen.

Waldenburg. Die Ausführung ist den Bau des künstlichen Wasserstraßenverkehrs an der Mulde zwischen Hermsdorf und Waldenburg ergab 35 Angebote. Das niedrigste Angebot lautete auf 135 000 und das höchste auf 1320 000 M.

Schma bei Annaberg. Die Gemeindevertreterne haben ein Urteilsschrey über die Einführung der unentgeltlichen Totenbestattung angenommen.

Pirna. Die Stadtverordneten haben, gegen 16 Stimmen der Linken, die Einrichtung einer neuen Polizeiabteilung mit 7 Beamten beschlossen. — Der Stadtrat soll erneut werden. Die Freude der kostlosen Totenbestattung erneut zu prüfen.

Am Sonnabend wurde auf dem Ausstellungsgelände in Reidt die 43. Dresdner Pferdeaustellung eröffnet. Es ist geradezu erstaunlich, was hier an exzellentem Pferdematerial zu sehen ist, doppelt erstaunlich, wenn man die heutige wirtschaftliche Lage, die sich am eindrücklichsten in der kriegerischen Geldknappheit charakterisiert, berücksichtigt. Mit 44 Ständen in Oschatz (Spanische Schweine) Dresden vertreten, mit 45 Ständen in Hoyerswerda (Chemnitz), mit 74 Ständen in Bautzen (Sachsen-Anhalt) ausgetauscht, mit 131 Ständen in Görlitz (Görlitz); aus Sachsenstein in Orlieslohe ist Otto Werner gekommen; das heißt: Waldau von Alfred Pöhl in ebensolch mit jährem Material auf dem Plane, selbstverständlich die Firmen Oskar Häbler und Co., B. Bialaschewsky, Helmut Werner, Hans Franke, Oswald Venne in i. u. w.

Der Preisrichter hatte ein schweres Amt. Als Ergebnis ihrer richterlichen Tätigkeit ist bis jetzt zu nennen:

1. Magnipferde: a) Biererzäger, 1. Preis: Seiner Nach., Chemnitz; 2. Preis: W. N. Goss, Chemnitz; 3. Preis: B. Bialaschewsky, Dresden-N.; b) Biererzäger, 1. Preis: Dr. Voit, Chemnitz; 2. Preis: Oskar Häbler u. Co., Dresden-N.; 3. Preis: Dr. A. Jomaa, Chemnitz; 3. Preis: Emil Kästner und Cie., Görlitz; 4. Preis: Emil Kästner, als zweiter Güter bei Bautzen ausgetauscht, als dritter Güter bei Hoyerswerda; 5. Preis: Emil Kästner, als vierter Güter bei Hoyerswerda, zum 25. Mai an der Kreisverordnetenversammlung bestimmt.

2. Kleinpferde: 1. Preis: Bob Schumann, Zittau; 2. Preis: Oscar Häbler u. Co., Dresden-N.; 3. Preis: Biererzäger, Dresden-N.; 4. Preis: Alfred Pöhl, Görlitz; 5. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 6. Preis: Oskar Häbler, Dresden-N.; 7. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 8. Preis: Oskar Häbler, Görlitz; 9. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 10. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 11. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 12. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 13. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 14. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 15. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 16. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 17. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 18. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 19. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 20. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 21. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 22. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 23. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 24. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 25. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 26. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 27. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 28. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 29. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 30. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 31. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 32. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 33. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 34. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 35. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 36. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 37. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 38. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 39. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 40. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 41. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 42. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 43. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 44. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 45. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 46. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 47. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 48. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 49. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 50. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 51. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 52. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 53. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 54. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 55. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 56. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 57. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 58. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 59. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 60. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 61. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 62. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 63. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 64. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 65. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 66. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 67. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 68. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 69. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 70. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 71. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 72. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 73. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 74. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 75. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 76. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 77. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 78. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 79. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 80. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 81. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 82. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 83. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 84. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 85. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 86. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 87. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 88. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 89. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 90. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 91. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 92. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 93. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 94. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 95. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 96. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 97. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 98. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 99. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 100. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 101. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 102. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 103. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 104. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 105. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 106. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 107. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 108. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 109. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 110. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 111. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 112. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 113. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 114. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 115. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 116. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 117. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 118. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 119. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 120. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 121. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 122. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 123. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 124. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 125. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 126. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 127. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 128. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 129. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 130. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 131. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 132. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 133. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 134. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 135. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 136. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 137. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 138. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 139. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 140. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 141. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 142. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 143. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 144. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 145. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 146. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 147. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 148. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 149. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 150. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 151. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 152. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 153. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 154. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 155. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 156. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 157. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 158. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 159. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 160. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 161. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 162. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 163. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 164. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 165. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 166. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 167. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 168. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 169. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 170. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 171. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 172. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 173. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 174. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 175. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 176. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 177. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 178. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 179. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 180. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 181. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 182. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 183. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 184. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 185. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 186. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 187. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 188. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 189. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 190. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 191. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 192. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 193. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 194. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 195. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 196. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 197. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 198. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 199. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 200. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 201. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 202. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 203. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 204. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 205. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 206. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 207. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 208. Preis: Oskar Häbler, Chemnitz; 209. Preis: Oskar Häbler,

Borauszahlungen auf die Gewerbesteuer und Zuschlagsteuer 1924.

Von Finanzrat Dr. Schwede, Referent für die Gewerbesteuer im Sächsischen Finanzministerium.

I. Bedeutung der Borauszahlungen.

Nach § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Erhebung der Gewerbesteuer für den Rest des Rechnungsjahrs 1923 und für das Rechnungsjahr 1924 vom 22. Januar 1924 (Sächs. Ges. S. 21) hat die Veranlagung zur Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1924 vollauf zu unterbleiben. Inzwischen sind Borauszahlungen auf die Gewerbesteuer und die Zuschlagsteuer 1924 zu leisten. Diese Borauszahlungen werden auf die Gewerbesteuer und die Zuschlagsteuer zusammen entrichtet. Sie liegen in § 34 des Gewerbesteuergesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1923 (Sächs. Ges. S. 279) geordnete besondere Zuschlagsteuer der Gemeinden und Bezirksverbände fällt also bei den Borauszahlungen weg; damit stehen von den Borauszahlungen 60 v. H. an die Gemeinden und Bezirksverbände als Borauszahlung auf die spätere endgültige Zuschlagsteuer 1924, während die verbleibenden 40 v. H. dem Staat als Borauszahlung auf die spätere endgültige staatliche Gewerbesteuer 1924 zufallen (§ 11 Abs. 1 Satz 1 der Zweiten Novoverordnung zum Vollzuge der Dritten Steuerverordnung und des Haushaltsgleichgesetzes vom 2. April 1924 (Sächs. Ges. S. 221)).

II. Form und Fälligkeit der Borauszahlungen.

Die Borauszahlungen sind dreifacher Art:

1. zunächst ist die Abgabe nach Mahgabe der im Betriebsbetrieb gezahlten Gehälter und Löhne (sog. Arbeitgeberabgabe) fortzuentrichten. Sie beträgt die Hälfte des Betrags, den der Arbeitgeber vom Arbeitnehmer in seinem Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer, gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes, einzuhalten und an das Reich abzuzahlen hat, also die Hälfte des jeweiligen Lohnsteuerabzugs.

Die Abgabe ist jeweils am 5., 15. und 25. eines Kalendermonats zu entrichten, und zwar am 5. eines jeden Kalendermonats die Hälfte der Beträge, die von Lohnzahlungen in der Zeit vom 21. bis zum Schluß des Monats, am 15. eines jeden Kalendermonats die Hälfte der Beträge, die von Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis zum 10. dieses Kalendermonats und am 25. eines jeden Kalendermonats die Hälfte der Beträge, die von Lohnzahlungen in der Zeit vom 11. bis zum 20. dieses Kalendermonats einzuhalten worden sind. Die Abföhrung der am 15. und 25. des Kalendermonats fälligen Beträge kann unterbleiben, solange diese nicht mindestens 10 Goldmark erreichen; sie sind jedoch spätestens zusammen mit der am 5. des folgenden Kalendermonats fälligen Abgabe zu entrichten.

Die Abgabe ist unbeschuldet an die Gemeinde, der Betriebsstätte abzuführen, an der die Arbeitnehmer beschäftigt werden, für die der Lohnabzug bewilligt worden ist.

2. Neben der Arbeitgeberabgabe sind, als weitere Borauszahlungen, zu leisten:

a) von jedem für das Rechnungsjahr 1923 zur Gewerbesteuer veranlagten oder nachträglich zur vierten Teilzahlung 1923 herangezogenen Betrieb eine Kopfsteuer von 20 Goldmark;

b) außerdem — also neben der Kopfsteuer — von den zur Vermögenssteuer nach dem Vermögenssteuergesetz vom 8. April 1922 steuerpflichtigen Unternehmen eine Vermögensabgabe in Höhe von 1 v. H. des Betriebsvermögens (vgl. unten III).

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Vermögensabgabe besteht auch dann, wenn das Betriebsvermögen für sich allein die steuerpflichtige Höhe nicht erreicht, die Vermögenssteuerpflicht aber, infolge des Zusammentreffens des Betriebsvermögens mit Grundvermögen oder Kapitalvermögen, begründet ist. Beträgt z. B. bei einem Hödererbetrieb der Wert des in der Vermögenssteuererklärung angegebenen gewerblichen Betriebsvermögens nur 2000 GM., besitzt der Hödererbetrieb aber gleichzeitig ein mit 20000 GM. zur Vermögenssteuer steuerpflichtiges Hausgrundstück, so ist er, da er zur Vermögenssteuer mit einem Gesamtvermögen von 22000 GM. steuerpflichtig ist, auch zur Vermögensabgabe steuerpflichtig. Selbstverständlich beschränkt sich im letzteren Falle seine Steuer nicht auf 1 v. H. des gewerblichen Betriebsvermögens von 20000 GM.

Die Kopfsteuer und die Vermögensabgabe sind, je zur Hälfte, am 15. Mai und am 15. November 1924 zu entrichten. Jedoch ist den Steuerpflichtigen nachgelassen worden, jede der beiden Teilzahlungen wieder in zwei gleiche Teile, und zwar die Zahlung vom 15. Mai 1924 je zur Hälfte am 15. Mai und am 15. August 1924, die Zahlung vom 15. November 1924 je zur Hälfte am 15. November 1924 und am 15. Februar 1925, zu entrichten. Wegen der Steuerpflicht zur Steuererklärung 1924, welche dieser Vergünstigung Gebrauch, so hat er also am 15. Mai, 15. August, 15. November 1924 und 15. Februar 1925 je 7,50 GM. Kopfsteuer und, bei bestehender Vermögenssteuerpflicht, außerdem 1/2 Proz. des für die Vermögensabgabe maßgebenden Betriebsvermögens zu entrichten.

Die Kopfsteuer und die Vermögensabgabe sind für Betriebe in Städten und in Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern an die Betriebsgemeinde, für Betriebe in kleinere Landgemeinden an das für die Veranlagung des Unternehmens zur Einkommensteuer oder

Gewerbesteuer oder, falls der Unternehmer außerhalb Sachsen verantw. ist, an das für den Betriebsort zuständige Finanzamt abzuführen.

III. Begriff des Betriebsvermögens für die Vermögensabgabe.

Als Betriebsvermögen gilt das in der Vermögenssteuererklärung 1924 angegebene Betriebsvermögen mit der Maßgabe, daß einschließlich des Betriebs dienenden Grundstücke, Gebäude und sonstigen von der Grundstück betroffenen Beständen, anderseits die auf den Grundstücken und Gebäuden ruhenden Schulden und Kosten, sowie ferner die zur Gründung, Erwerbung oder Erweiterung des Betriebes aufgenommenen Schulden anzusehen sind.

Da in der Vermögenssteuererklärung das Betriebsvermögen unter Abzug sämtlicher Betriebschulden anzugeben ist, bedeutet die „Aufschaltung“ der erwähnten Schulden aus dem „in der Vermögenssteuererklärung angegebenen Betriebsvermögen“, daß diese Schulden dem angegebenen Betriebsvermögen wieder hinzugerechnet werden müssen.

Dann wenn ein bereits abgezogener Betrag als Abzugsposten anzusehen ist, muß er der nach seiner Abziehung verbleibenden Summe wieder zugeschlagen werden. Berechnet sich z. B. nach der Vermögenssteuererklärung 1924, ein Betriebsvermögen von 100000 GM. und ist darin ein Grundstück im Wert von 25000 GM. enthalten, während anderseits 5000 GM. auf diesem Grundstück ruhende Hypothekenschulden, sowie ferner 50000 GM. Kaufpreischulden für den Erwerb des Unternehmens in Abzug gebracht worden sind, so wird das für die Vermögensabgabe maßgebende Betriebsvermögen in der Weise gefunden, daß von dem in der Vermögenssteuererklärung angegebenen Betriebsvermögen von 100000 GM. einerseits 25000 GM. Wert des Betriebsgrundstücks abgezogen, und dem verbleibenden Betrag anderseits 5000 GM. in Abzug gebrachte Hypothekenschulden, sowie 50000 GM. ebenfalls in Abzug gebrachte Kaufpreischulden wieder hinzugerechnet werden, so daß der Vermögensabgabe ein Betriebsvermögen von 100000 GM. abzüglich 25000 GM. und zugleich 5000 GM. + 50000 GM. = 100000 GM. unterliegt.

IV. Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung und Inhalt der Steuererklärung.

1. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht nur für die zur Vermögenssteuerpflichtigen Unternehmen. Diese haben, gleichzeitig mit der Entrichtung der am 15. Mai 1924 fälligen Teilzahlung, spätestens aber bis zum 31. Mai 1924, eine Erklärung über das in der Vermögenssteuererklärung von ihnen angegebene Betriebsvermögen einzutragen. Soweit die Lohnzahlungen an die Gemeinden zu entrichten sind (in allen Städten und den Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern), ist der Erklärung eine Abschrift der für die Vermögenssteuererklärung maßgebenden Bilanz beizufügen.

2. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Vermögensabgabe besteht auch dann, wenn das Betriebsvermögen für sich allein die steuerpflichtige Höhe nicht erreicht, die Vermögenssteuerpflicht aber, infolge des Zusammentreffens des Betriebsvermögens mit Grundvermögen oder Kapitalvermögen, begründet ist. Beträgt z. B. bei einem Hödererbetrieb der Wert des in der Vermögenssteuererklärung angegebenen gewerblichen Betriebsvermögens nur 2000 GM., besitzt der Hödererbetrieb aber gleichzeitig ein mit 20000 GM. zur Vermögenssteuer steuerpflichtiges Betriebsvermögen, so ist er, da er zur Vermögenssteuer mit einem Gesamtvermögen von 22000 GM. steuerpflichtig ist, auch zur Vermögensabgabe steuerpflichtig. Selbstverständlich beschränkt sich im letzteren Falle seine Steuer nicht auf 1 v. H. des gewerblichen Betriebsvermögens von 20000 GM.

Die Kopfsteuer und die Vermögensabgabe sind, je zur Hälfte, am 15. Mai und am 15. November 1924 zu entrichten. Jedoch ist den Steuerpflichtigen nachgelassen worden, jede der beiden Teilzahlungen wieder in zwei gleiche Teile, und zwar die Zahlung vom 15. Mai 1924 je zur Hälfte am 15. Mai und am 15. August 1924, die Zahlung vom 15. November 1924 je zur Hälfte am 15. November 1924 und am 15. Februar 1925, zu entrichten. Wegen der Steuerpflicht zur Steuererklärung 1924, welche dieser Vergünstigung Gebrauch, so hat er also am 15. Mai, 15. August, 15. November 1924 und 15. Februar 1925 je 7,50 GM. Kopfsteuer und, bei bestehender Vermögenssteuerpflicht, außerdem 1/2 Proz. des für die Vermögensabgabe maßgebenden Betriebsvermögens zu entrichten.

Die Kopfsteuer und die Vermögensabgabe sind für Betriebe in Städten und in Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern an die Betriebsgemeinde, für Betriebe in kleinere Landgemeinden an das für die Veranlagung des Unternehmens zur Einkommensteuer oder

Steuererklärung oder, falls der Unternehmer außerhalb Sachsen verantw. ist, an das für den Betriebsort zuständige Finanzamt abzuführen.

Als Betriebsvermögen gilt das in der Vermögensabgabe mit mindestens dem Betrage anzusehen, der der Summe der für die Anteile an der Gesellschaft und für die von der Gesellschaft ausgegebenen Gehälter und Löhne (1200 GM.) zum Betrag der in jeder der beiden sächsischen Betriebsstätten verausgabten Gehälter und Löhne auf die sächsischen Betriebsgemeinden zu verteilen sein. Hierdurch würden vom Gemeindeanteile von 1200 GM. auf Dresden 900 GM. und auf Leipzig 300 GM. entfallen.

Falls, bei der Zeilung der Gemeindeanteile, auf eine beteiligte Betriebsgemeinde nicht mehr als 50 GM. entfallen, bleibt diese Gemeinde unberücksichtigt; ihr Anteil fällt der Gemeinde mit der Geschäftsführung bei, bei außerjädischer Geschäftsführung der Gemeinde mit der sächsischen Hauptbetriebsstätte oder Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfspersonen zu, die bereits die Kopfsteuer von 30 GM. erhält.

VI. Borauszahlungen neu entstandener oder wesentlich veränderter Betriebe.

1. Gewerbebetriebe, die nach dem 31. Dezember 1923 entstanden sind oder sich in ihrer Grundlage wesentlich verändert haben, haben in jedem Falle die Kopfsteuer von 30 GM. und, gegebenenfalls, die Arbeitgeberabgabe zu entrichten. Waren sie im Falle ihrer Entstehung vor dem 1. Januar 1924 vermögenssteuerpflichtig gewesen, so haben sie auch die Vermögensabgabe, und zwar nach einem Betrag zu entrichten, der bei von gleichartigen Betrieben mit gleichem Betriebsumfang zu entrichtenden Vermögensabgabe entspricht.

2. Die Abföhrung der Vermögensabgabe erfolgt im letzteren Falle durch die Veranlagungsbehörde, d. h. für Betriebe in Städten und in Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern durch die Gemeinde, für Betriebe in kleineren Landgemeinden durch das Finanzamt. Gegen die Abföhrung ist nur die Befreiung erlaubt, über die das Landesfinanzamt endgültig entscheidet.

VII. Benachrichtigung der Steuerpflichtigen über die Borauszahlungen.

1. Ein Steuerbescheid wird den Steuerpflichtigen regelmäßig nicht erteilt. Zur Entlastung der Borauszahlungen wird lediglich durch öffentliche Bekanntmachung aufgetragen.

2. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der Vermögensabgabe in den Fällen, in denen die Vermögensabgabe durch die Veranlagungsbehörde leichter festgestellt wird (vgl. oben IV 1 und VI 2).

VIII. Verzugszuschläge.

Werden die Borauszahlungen nicht in dem Monat ihrer Fälligkeit entrichtet, so ist bei allen drei Arten der Borauszahlungen für jeden der Fälligkeit folgenden angefangenen Kalendermonat ein Verzugszuschlag von 20 Proz. des Nächsten an Steuer und GuV abzuziehen, falls die Zahlung länger als drei Monate im Rückstand bleibt, ein solcher von 30 Proz. des Nächsten zu zahlen.

Für die am 5., 15. und 25. eines Monats fällige gewerbliche Arbeitgeberabgabe ist also der Verzugszuschlag ohne Rücksicht auf den Fälligkeitstag vom folgenden Kalendermonat ab zu entrichten. Das am 15. Mai, 15. August, 15. November 1924 und 15. Februar 1925 fälligen Zahlungen der Kopfsteuer und der Vermögensabgabe unterliegen dem Verzugszuschlag je vom dem dem Fälligkeitstag folgenden Kalendermonat ab. Der Verzugszuschlag ist hierbei von jenem einen Rückstand, der unter Einziehung des bereits verwirklichten Verzugszuschlags, zu zahlen. Rückstände von nicht mehr als 10 GM. unterliegen dem Verzugszuschlag nicht.

Bom Landtag.

Die nächste Sitzung des Landtages findet Dienstag, den 13. Mai, nachmittags 1 Uhr statt. Die Tagesordnung verzeichnet u. a. folgende Punkte: Anfrage der Abg. Hofmann, Dr. Kreischa und Gen., die Wiedereinstellung von Polizeibeamten und die Auflösung der Hilfspolizei betr. — Antrag der Abg. Berg und Gen. auf Herbeiführung einer Beihilfe im Sinne von Art. 27 Absatz 2 des Verfassungsgesetzes gegen den Minister des Innern.

Anfrage der Abg. Hofmann, Gundel und Gen., Anrechnung von früherer Dienstzeit bei Berufung von Richtbeamten in den sächsischen Staatsdienst betr. — Antrag der Abg. Berg und Gen. auf Auflösung des Landtags. — Antrag der Abg. Berg und Gen., die Revision sämtlicher Urteile für politische Vergehen und solche Strafstatuten, die in Verbindung mit wirtschaftlichen Kämpfen u. a. begangen worden sind. — Antrag der Abg. Berg und Gen., die Julauflung von Wahlverteidiger bet. — Antrag der Abg. Berg und Gen., bez. Aussiegung der auf Grund des Nutzungsmaßstabes verhängten Strafen bis zum Ende einer Amtszeit. — Antrag der Abg. Berg und Gen. auf Auflösung des Landtags. — Antrag der Abg. Berg und Gen., die Verhaftung des Abg. Kerner u. a. betr.

Lageschönif.

Ein neuer deutscher Weltrekord im Segelflugg.

Königberg i. Pr., 11. Mai.

Beim Segelflugwettbewerb in Mojiten gelang Ferdinand Schulz aus seinem Apparat J. S. 3 im Laufe des Sonnens vorzeitig zwischen Preußisch-Pommern und Elbwertberg ein neuer glänzender Dauerflug. Mit einer Abstughöhe von 46,4 m landete Schulz etwas später auf der Preußischen Inseln, nach einer Flugdauer von acht Stunden 42 Minuten 9 Sekunden. Damit hat Schulz den Weltrekord gebrochen. Der Sieger Marius hat gleichfalls einen erstaunlichen Flug am Sonntag unternommen und ist hart an der litauischen Grenze gelandet.

Von bösen Jungen verfolgt.

Crimmitschan, 11. Mai.

Unsinige Kaltblütler brachten die 32 Jahre alte Epulerin Emma verw. Profefl im nahen Reutlingen zu dem unseligen Entschluß, sich und ihre beiden 4 bzw. 2½ Jahre alten Kinder zu töten. In der von ihr mitbenutzten Wohnung ihrer Mutter öffnete die junge

Jean den Saalbahn, nachdem sie ihre letzten Wünsche in einem Briefe an ihre Angehörigen niedergeschrieben hatte. Als die Wohnung infolge starken Gasgeruches geöffnet wurde, waren die beiden Kinderchen, ein Knabe und ein Mädchen, bereits tot. Bei der Rettung hatten die Wiederbelebungsversuche Erfolg. Die Unglücksfälle wurde dem Krankenhaus Crimmitzschau zugeführt. Sie läuft mit dem Leben davonkommen.

Folgeschwerer Beichtstuhl.

Plauen i. B., 12. Mai.

Ein junger Mann aus Oelsnig i. B. beging die Unfälle, auf einen einfahrenden Zug zu springen, um sich einen scharfen Platz zu verschaffen. Dabei geriet er unter den Wagen,

wurde überfahren und getötet.

Ein rabiatisches Liebespaar.

Anklitte in der Rottweil.

Berlin, 12. Mai.

In dem Hause der Kleinen Mariustraße 4 wohnte der Maschinenbauer Karl Hochhäuser zusammen mit der unerschöpflichen Ehefrau Hochhäuser in wüster Ch. Wäste Szenen waren in der Wohnung an der Tegelordnung. Die Hausbewohner hörten fast täglich Lärm und Geschrei. Am 30. September v. J. waren die Hörer

der Morgateile Hochhäuser derart laut, daß die Hausbewohner sich veranlaßt sahen, die Polizei holen zu lassen. Man sandte die Polizei im Beite liegen. Sie war am ganzen Körper mit blauen Flecken überdeckt und hatte Blutwunden. Da sie über zusätzliche Schmerzen am Unterleib klage, die nach ihrer Angabe davon herdrohten sollten, daß der Geliebte mit Füßen auf ihrem Beibeherumgetreten sei, wurde sie als schwerverletzt ins Krankenhaus eingeliefert, wo sie nach wenigen Tagen an Bauchseptikose starb. Die Rolle dieses Vorganges war, daß sich Hochhäuser gestellt vor dem Schwurgericht I unter der Anklage der schweren Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu verantworten hatte. Der Angeklagte entschuldigt seine Handlungswise damit, daß seine Geliebte immer bestreiken gewesen sei und dann mit ihm Streit angefangen habe. An dem tragischen Tage habe sie ihm die Schnapsflasche an den Kopf geworfen. Als er sich entfernen wollte, sei sie aus dem Bett gelungen, habe ihn an den Haaren gepackt und geschlagen. Zur Abwehr habe er ihr einen Tritt mit dem Stiefel gegen den Körper gegeben, sodass sie ins Bett zurückfiel. Es sei möglich, daß er auch bei dem Kampf ihre Schläge verpasst habe. Die Hengewernehmung

ergab, daß der Angeklagte im allgemeinen ein ruhiger Mann war, der auch seine Geliebte gut behandelt habe, daß sie dagegen zu ihm immer sehr häßlich gewesen und in der Trunkenheit sich höchst rabiat gezeigt habe. Der Vereidigter vertrat die Ansicht, daß der Angeklagte in Notwehr gehandelt habe, und daß ihm Milderungsgründe im weiteren Maße zugesagt werden möchten. Das Gericht ging weit unter den Antrag des Staatsanwalts herunter und verurteilte den Angeklagten zu zwei Jahren Gefängnis.

Kokainschmuggel in Särgen.

Trier, 9. Mai.

Am Nachmittag fuhren durch Trier zwei Autos, die beide je einen mit vielen Blumenkränzen geschmückten Sarg führten. Die Chauffeure erklärten, die in den Särgen befindlichen Leichen sollten in Frankfurt verbrannt werden. Eine Woche später wurden die beiden Autos in Sämmern angehalten, da sie die Aufmerksamkeit der französischen Polizei erregt hatten. Man sandte in den Särgen aber weder Leichen, noch Knochen, sondern Kokain, das über den Rhein ins unbeschreibliche Deutschland verschoben werden sollte.

Volkswirtschaft und Handel.

* Senkung der Großhandelsbezüger um 0,5 %. In der Reichswirtschaft (beginnend mit dem 1. und endend mit dem 9. Mai) hat der Großhandelsbezüger der Industrie und Handelszeitung eine Senkung von 137,58 auf 136,92, also um 0,5 % erfahren.

* Die Reichsbilanzverträgung. Der Nachweis der deutschen Wirtschaft für den 6. Mai enthält erstmals Angaben über die Reichsbilanzverträgung. Danach wurden im April für 4 667 550 M. Durchsätze und für 1 769 894 M. Einnahmen geprägt. An Rentenpennigkosten wurden neu geprägt: 64 792 M. Einpennig, 43 046 M. Zweipennig, 2.06 Mill. M. Fünfpennig, 3.47 Mill. M. Zehnpennig und 19.19 Mill. M. Fünfzigpennigstücke, zusammen 25,09 Mill. M. Die Gesamtzahlung an Rentenpennigmünzen beläuft sich auf 78,48 Mill. M.

* Goldbilanzen und Inventare zu Steuervorderungen. Auf Grund des Artikels 1 § 35 und des Artikels 19 § 6 der zweiten Steuervorordnung vom 19. Dezember 1923 bestimmt der Reichsminister der Finanzen unter dem 30. April zur Durchführung der Vorbereitungskosten für die Besteuerung des Einkommens im Jahre 1924 folgendes:

1. Steuerpflichtige, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzes zu führen verpflichtet sind, haben dem Finanzamt folgende Unterlagen einzulegen:

a) Abschrift der Eröffnungsbilanz in Goldmark im Sinne des § 2 Absatz 1 der Verordnung über Goldbilanzen vom 28. Dezember 1923, sofern eine solche für einen Sichttag aufgestellt worden ist, der in die Zeit von einschließlich 1. Juli 1923 bis einschließlich 1. Januar 1924 fällt. Überzeugen Sie, daß in der Eröffnungsbilanz eingeschlossene Werte der Gegenstände des Betriebsvermögens ihren Anschaffungs- oder Herstellungswert, abgesehen von eingesessener Abzugspunkt für Abnutzung, so ist dieser Beträuber entweder in der Bilanz oder in einer der Bilanz beigefügenden Erläuterung gesondert für die Bilanzposten aufzuteilen; der Ausweis ist nicht erforderlich für Börsen- und Wertpapiere aller Art, besonders Rohstoffe, Holz- und Textilfabrikate und Betriebsmaterialien sowie für Wertpapiere und ausländische Zahlungsmittel, soweit die Wertpapiere und ausländischen Zahlungsmittel einen Börsen- oder Marktpreis haben. Der Anschaffungs- oder Herstellungspreis ist nach Maßgabe des § 4 Absatz 3, 4 der zweiten Verordnung zur Durchführung der Verordnung über Goldbilanzen vom 28. März 1924 zu berechnen.

b) Eine Vermögensaufstellung nach Art und Menge (Inventar im Sinne des Art. 1 § 34 der zweiten Steuervorordnung) auf den 1. Januar 1924, sofern eine Eröffnungsbilanz der unter a bezeichneten Art nicht aufgestellt worden ist. In dem Inventar dürfen Gegenstände des Betriebsvermögens von gleicher oder ähnlicher Gattung innerhalb gruppweise zusammengefaßt werden, als sie am 1. Januar 1924 annähernd gleiche Werte hatten. Die Einstellung eines Wertes in das Inventar ist nicht erforderlich.

c) Das letzte vor dem 1. Januar 1924 ausgestellte Inventar, sofern regelmäßig jährlich Abschläge in der Zeit von einschließlich 30. Juni bis einschließlich 31. Dezember gemacht werden und weder eine Eröffnungsbilanz der unter a bezeichneten Art noch das unter b vorgelegte Inventar auf den 1. Januar 1924 aufgestellt worden ist. Die Bestimmungen unter b Absatz 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

2. Die im Absatz 1 bezeichneten Unterlagen sind dem Finanzamt bis 15. August 1924 einzurichten; ist eine Eröffnungsbilanz in Goldmark der im Absatz 1 zu der bezeichneten Art bis zu diesem Zeitpunkt nicht aufgestellt, so kann das Finanzamt die Frist auf Antrag angemessen verlängern oder die Einreichung des Inventars nach Absatz 1 zu fordern.

* Umwandlung der Reichs-Kredit-Gesellschaft. Gut Zusammenhang mit der Goldmarkbilanzierung wird die bisher in der Form der G. m. b. H. arbeitende Reichs-Kredit-Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Das Gesellschaftskapital der G. m. b. H. beträgt 500 Mill. M. Die Anteile befinden sich ausschließlich im Besitz der „Bog“ Vereinigte Industrie-Unternehmungen Akt.-Ges. (der Dachgesellschaft der dem Kaiser nahestehenden Betriebe). Die Umwandlung erfolgt darunter, daß die Aktiengesellschaft für Verwaltung von Grundstücken, die ebenfalls eine Tochtergesellschaft der Vereinigte Industrie-Unternehmungen Akt.-Ges. ist und u. a. das Gebäude des ehemaligen A. Schoenhausen'schen Bauvereins in der Behrenstraße und Französische Straße 10/11 besitzt, ihr Aktienkapital auf 30 Mill. M. erhöht und die Firma Reichs-Kredit-Gesellschaft Akt.-Ges. annimmt. Die durch die

Kapitalerhöhung geschaffenen jungen Aktien gehen ähnlich in den Besitz der „Bog“ über. Der Zweck des Unternehmens, das den Gesellschaften der „Bog“ als Konzernbank dient und andere Bankgeschäfte betreibt, wird nicht geändert. Die Vorstandsmitsglieder der Reichs-Kredit-Gesellschaft Akt.-Ges. sind die Herren Dr. Regierungsrat Felix Heilmann, Oberregierungsrat d. J. Dr. Landauer, Dr. Regierungsrat Dr. Lenzen, Landdirektor Scheibner, Landdirektor Simmonds, ähnlich zu Berlin, bestellt. Der Aufsichtsrat bildet: Reichsminister a. D. Dr. Albert (Vorsitzender), Geh. Regierungsrat Gähn, Generaldirektor Henrich, Direktor Jähnke, Ministerialrat Löbner, Geh. Regierungsrat Norden, Generaldirektor Dr. v. der Porten, Ministerialdirektor Dr. Schäffer.

Die Betätigung der Reichs-Kredit-Gesellschaft ist der Ansicht, daß sie ihrer Aufgabe, als Konzernbank der in der „Bog“ zusammengefügten ehemaligen Reichsbetriebe zu dienen, in den Form der Aktiengesellschaft besser gerecht werden kann, als in der G. m. b. H. Vor allem die bevorstehende Aufnahme ausländischer Beziehungen zur Beschaffung von Krediten für die „Bog“-Unternehmungen ließ die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zweckmäßig erscheinen. Nach einer Anhebung der Verwaltung der Reichs-Kredit-Gesellschaft ist es nicht zu, daß die zahlreichen von ihr geprägten Rentenpennigkosten auf eigene Rechnung erfolgen. Es soll sich hierbei ausdrücklich um Aufträge der umfangreichen Kundenchaft des Instituts handeln.

Die deutsche Auswanderung im Jahre 1923.

Das Wirtschaftsjahr der Nachkriegszeit hat die Auswanderungen aus Deutschland nach Übersee wesentlich begünstigt, sodass im Jahre 1923 mit rund 115 416 Auswanderern eine Rekordziffer erreicht wurde. Die Zahl wird allem Anschein nach im Jahre 1924 noch überholt werden. Da der stärke Abfluss an Menschen einschließlich Horden für unsere Gesamtirtschaft hat, interessiert es besonders, wie sich die Deutschenlandschaft zusammenfanden und aus welchen Gründen und Wegen sie kommen.

Nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes wurden unter den deutschen Auswanderern 65 734 männlichen und 48 078 weiblichen Geschlechts festgestellt; 34 466 waren verheiratet und 79 346 ledig. Die Zahl der Familien betrug 11 419, jedoch auf je eine Familie ein Kind entfällt. Über die Hälfte (Männer 59, Frauen 54 %) standen im Alter von 17 bis 30 Jahren, die alte Erfahrung wiederholend, daß immer der häufigste Teil eines Volkes aufwandert.

Von den 115 416 Auswanderern kamen: auf 100 000 Einwohner nach:

Preußen 54 719 145 Ländern 322 = 0,3% davon aus:

Berlin 8 550 224 Nord. Pommern 2 420 129 Sachsen 3 321 101 Mittel-Sachsen 5 157 339 Holstein 8 266 116 Bayern 15 878 215

Bayern 15 066 233 Argentinien 812 89 Sachsen 7 203 148 über Süd-Amerika 408 = 0,4%

Baden 12 706 456 Thüringen 2 254 142 Hessen 1 550 115 Bremen 2 666 832

Hessen 310 Brasilien 635 = 0,5% Bremen 570 115 Aserbaidschan 125 = 0,1% Australien 51 = —

Die höchste Auswanderung entfällt auf Württemberg (mal seit 1922). Auf den Landesgrenzen liegt die starke Beteiligung der rheinischen Braunkohlenstaaten mit allen ihren Nebenzweigen, ebenso wie die des Kölner Domes.

So zeigt sich Köln in der Welle als das natürliche Handelszentrum des Westens. Dagegen in die Stadt durch ihre geographische Lage und ihre Überlieferung als alte Handelsstadt besonders geeignet. Die Welle selbst ist in 18 Abteilungen gegliedert, die einen Einblick von der gesamten Produktion der Westwirtschaft vermitteln. Sie gibt zugleich auch ein Bild von der Leistungsfähigkeit des deutschen Arbeiters, die Qualitätsarbeit schuf und hier mit dem Ausland in Wettbewerb trat. Beider wird nichts gesagt, ob für diese Qualitätsarbeit auch Löhne gezahlt werden, die den Hunderttausenden in Rheinland und Westfalen ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen. Eine gründliche Sozialpolitik wäre deshalb eine wertvolle Ergänzung der Kölner Welle.

* Zurückflucht russischer Einwanderer aus Deutschland. Wie wir hören, hat die russische Handelsvertretung in Anbericht des politischen Konsulats mit Deutschland einen Teil ihrer deutschen Auswanderer nach London überweisen lassen. Immerhin befinden sich noch erhebliche Brüder der Handelsvertretung bei deutschen Banken.

schaffrinnen usw. fallen die Abwanderungen aus Industrie und Handel auf, mit denen unser Wirtschaft manche gute Spezialität verloren geht, für die das den Hauptstrom der deutschen Auswanderer aufwachsende Nordamerikaneraufgegebene ist. Im großen und ganzen steht die Zahl der auswandernden Industriearbeiter in einem annähernden Verhältnis zum Sintern unseres Exportes, besonders der Menschheit erforderlichen Maschinenausfuhr. Wir versuchen die Zusammenhänge durch folgende Auflistung zu erläutern:

Auswanderer Maschinenexport (in Tonnen)

	1913	1922	1923
	25 843	67 930	115 416
	36 527	542 234	352 293

Das Jahr 1923 war infolge der Instanz eines recht beträchtlichen Maschinenexport (u. a. Lokomotiven noch Rückstand) auf die Scheitelpunktsausfuhr eines Auswanderungsbetrags von 164 309 Tropfenziner grammetierer Zuckerrüben, 12 565 Tropfenziner grammetierer Brotzucker, 88 811 Tropfenziner Platten, Stangen- und Kästzelzucker, 12 511 Tropfenziner Süß- und Kästzelzucker, 115 549 Tropfenziner gekochte Rübenmehle, 172 540 Tropfenziner gekochter Mehl, 6305 Tropfenziner net Fettin, 737 Doppelpentner süßere Rübenmehle, einschließlich des Industriegerüsts. Die Stärkezuckerfabriken verarbeiteten zurückgeführt, betrug im März 29 472 Tropfenziner, vom 1. September 1923 bis 31. März 1924 insgesamt 11 200 825 Tropfenziner gegen 14 225 791 Tropfenziner vom 1. September 1922 bis 31. März 1923. Im einzelnen ist über die Herstellung dieser Rübenmehle zu berichten: Im März wurden von den Rübenzuckerfabriken verarbeitet: 96 118 Tropfenziner Süßzucker, 2492 Tropfenziner Brotzucker, 53 400 Tropfenziner Süßzuckerzucker. Heraus wurden gewonnen 53 440 Tropfenziner Rübenzucker alter Art und 847 102 Tropfenziner Brotzuckerzucker. Der Rübenzuckerzucker verteilt sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt: 267 119 Tropfenziner Süßzuckerzucker, 12 565 Tropfenziner grammetierer Brotzucker, 88 811 Tropfenziner Platten, Stangen- und Kästzelzucker, 12 511 Tropfenziner Süß- und Kästzelzucker, 115 549 Tropfenziner gekochte Rübenmehle, 172 540 Tropfenziner gekochter Mehl, 6305 Tropfenziner net Fettin, 737 Doppelpentner süßere Rübenmehle, einschließlich des Industriegerüsts. Die Stärkezuckerfabriken verarbeiteten in den einzelnen Gruppen wie folgt: 267 119 Tropfenziner Süßzuckerzucker, 12 565 Tropfenziner grammetierer Brotzucker, 88 811 Tropfenziner Platten, Stangen- und Kästzelzucker, 12 511 Tropfenziner Süß- und Kästzelzucker, 115 549 Tropfenziner gekochte Rübenmehle, 172 540 Tropfenziner gekochter Mehl, 6305 Tropfenziner net Fettin, 737 Doppelpentner süßere Rübenmehle, einschließlich des Industriegerüsts. Die Stärkezuckerfabriken verarbeiteten in den einzelnen Gruppen wie folgt: 267 119 Tropfenziner Süßzuckerzucker, 12 565 Tropfenziner grammetierer Brotzucker, 88 811 Tropfenziner Platten, Stangen- und Kästzelzucker, 12 511 Tropfenziner Süß- und Kästzelzucker, 115 549 Tropfenziner gekochte Rübenmehle, 172 540 Tropfenziner gekochter Mehl, 6305 Tropfenziner net Fettin, 737 Doppelpentner süßere Rübenmehle, einschließlich des Industriegerüsts. Die Stärkezuckerfabriken verarbeiteten in den einzelnen Gruppen wie folgt: 267 119 Tropfenziner Süßzuckerzucker, 12 565 Tropfenziner grammetierer Brotzucker, 88 811 Tropfenziner Platten, Stangen- und Kästzelzucker, 12 511 Tropfenziner Süß- und Kästzelzucker, 115 549 Tropfenziner gekochte Rübenmehle, 172 540 Tropfenziner gekochter Mehl, 6305 Tropfenziner net Fettin, 737 Doppelpentner süßere Rübenmehle, einschließlich des Industriegerüsts. Die Stärkezuckerfabriken verarbeiteten in den einzelnen Gruppen wie folgt: 267 119 Tropfenziner Süßzuckerzucker, 12 565 Tropfenziner grammetierer Brotzucker, 88 811 Tropfenziner Platten, Stangen- und Kästzelzucker, 12 511 Tropfenziner Süß- und Kästzelzucker, 115 549 Tropfenziner gekochte Rübenmehle, 172 540 Tropfenziner gekochter Mehl, 6